

Bad Teinach-Zavelstein

Ausgabe 15 | 12. April 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 8



Reiche Müll-Ernte beim Projekt
„Aktion Saubere Landschaft“
am 31. März und 1. April





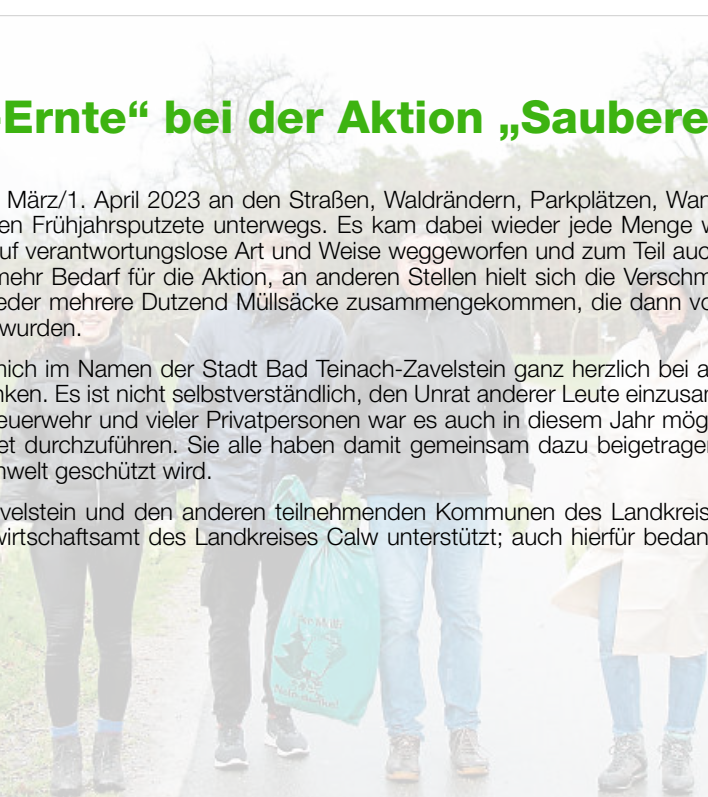
„Reiche Müll-Ernte“ bei der Aktion „Saubere Landschaft“

Viele Freiwillige waren am 31. März/1. April 2023 an den Straßen, Waldrändern, Parkplätzen, Wander- und Fußgängerwegen unserer Stadt bei der diesjährigen Frühjahrsputzete unterwegs. Es kam dabei wieder jede Menge wilder Müll zusammen, der von gleichgültigen Zeitgenossen auf verantwortungslose Art und Weise weggeworfen und zum Teil auch in größeren Mengen entsorgt wurde. Mancherorts gab es mehr Bedarf für die Aktion, an anderen Stellen hielt sich die Verschmutzung zum Glück in Grenzen. Insgesamt sind aber doch wieder mehrere Dutzend Müllsäcke zusammengekommen, die dann von den städtischen Mitarbeitern auf die Mülldeponie gebracht wurden.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren freiwilligen Einsatz bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, den Unrat anderer Leute einzusammeln. Dank der Unterstützung der Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr und vieler Privatpersonen war es auch in diesem Jahr möglich, die Aktion „Saubere Landschaft“ in unserem Stadtgebiet durchzuführen. Sie alle haben damit gemeinsam dazu beigetragen, dass unsere Stadt in neuem Glanz erstrahlt und unsere Umwelt geschützt wird.

Die Aktion in Bad Teinach-Zavelstein und den anderen teilnehmenden Kommunen des Landkreises wurde auch in diesem Jahr wieder großzügig vom Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Calw unterstützt; auch hierfür bedanke ich mich im Namen unserer Stadt recht herzlich.

Ihr
Markus Wendel
Bürgermeister



Freibad Bad Teinach – Saisonstart am 01. Mai 2023 um 09:00 Uhr

Dieses Jahr werden wieder Saisonkarten verkauft.

Die Karten können von Montag, 24.04.2023 - Freitag, 28.04.2023 von 9:00 Uhr - 14:00 Uhr direkt im Freibad vorbestellt werden. Die bestellten Karten können ab 01.05.2023 an der Freibadkasse abgeholt und bezahlt werden.

Die gesamten Öffnungszeiten für die Saison 2023 sehen wie folgt aus:

Öffnungszeiten: Mai und September

Dienstag, Donnerstag	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Montag, Freitag, Samstag und Sonntag	09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	12:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Letzter Einlass:	18:15 Uhr
Badeschluss:	18:45 Uhr

Öffnungszeiten: Juni, Juli, August

Dienstag, Donnerstag	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Montag, Freitag, Samstag und Sonntag	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch	12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Letzter Einlass:	19:15 Uhr
Badeschluss:	19:45 Uhr

In der Saison 2023 entfällt die Schlecht-Wetter-Regelung





SPVGG BAD TEINACH-ZAVELSTEIN 1930 E.V.

Schwitzeltag

Schweinebraten • Kaffee & Kuchen



SONNTAG, 16. APRIL 2023

**AB 11:30 UHR
SPORTHEIM ZAVELSTEIN**



HEIMSPIELTAG



10:30 UHR: TZ DAMEN vs. SPFR. GECHINGEN

13:00 UHR: TZ II vs. SC NEUBULACH III

15:00 UHR: TZ vs. SC NEUBULACH II



Dein Verein.



Rückblick zur 5. Teinachtaler Bierwanderung



Zur nunmehr 5. Teinachtaler Bierwanderung bei regnerischem Aprilwetter begrüßte Michael Stahl von der Teinachtal-Touristik ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Start dieser neuen Tour war beim Schützenhaus Röttenbach. Dort ging es auch gleich mit dem ersten Bier los. Ein „Kleines Helles“ der Hochdorfer Kronenbrauerei. Ein leichtes Bier nach bayerischer Art, das im Trend liegt, wie Biersommelier Moritz Krahl erläuterte. Dazu ließen sich die Wanderer eine überdimensionale Butterbrezel aus heimischen Dinkelmehl munden.



Nach dieser Stärkung führte der Wanderexperte Robert Roller die gutgelaunte Gruppe auf der ersten Etappe entlang der Weinstraße zum 2. Standort. Unterwegs durften die Teilnehmer die verborgenen Schätze dieser Region entdecken. Bei einem „Hochdorfer Gold“ wurde einem trotz kühlen Temperaturen warm ums Herz.

Gestärkt ging es zur längsten Etappe der Wanderung mit ca. 3,5 Kilometern. Unter dem schützenden Vordach des alten Bauhofes in Emberg genossen die Teilnehmer ein süffiges Pils. Dazu reichte das Organisationsteam ein aromatisches Dinkel-Bierbrot mit selbstgemachter Kräuterbutter.



Die 4. Station überraschte erstmals mit einer süßen Variation die Bierfreunde. Dazu wurde ein aromatisches alkoholfreies „Freibier“ angeboten.

An dem vorletzten Zwischenstopp gab es einen hochprozentigen Maibock. Bei diesem Genuss fällt einem immer der Spruch eines Bierbrauers ins Gedächtnis. – „Hast du Lust auf fünf Bier, aber nur Zeit für zwei, gibt es nichts Besseres als einen hochprozentigen Bock.“ – Bei den Biererklärungen wurde auch auf den eigenen Hopfengarten der Brauerei hingewiesen, inzwischen schon fast ein Alleinstellungsmerkmal. Geschmacklich abrundend, gab es leckere Käseseele.

Unterwegs erfuhren die Teilnehmer bei kleineren Zwischenstopps immer wieder Informatives über die vielseitige Natur rund um Emberg und Röttenbach.



Dann ging es schon auf den letzten Teil der Strecke. Im Schützenhaus Röttenbach erwartete die müden Wanderer im warmen Gasträum neben einem „dunklen Weizenbier“ eine besonders schmackhafte Linsensuppe. Ein wahrhaft delikater Abschluss.

Weitere Infos unter www.teinachtal.de/events



Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Bad Teinach Zavelstein
Landkreis Calw



Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Benutzung der Erdaushubdeponie

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4, § 8, § 10 und § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg (LAbfG), §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung -DepV-) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 30.03.2023 folgende Satzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Calw hat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub, soweit dieser nicht durch Schadstoffe verunreinigt ist, nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Landesabfallgesetzes übertragen. Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein erledigt die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub, soweit dieser nicht durch Schadstoffe verunreinigt ist, in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Voraussetzungen für die Entsorgungspflicht

1. Erdaushub ist Abfall zur Verwertung oder Abfall zur Beseitigung, dessen sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss, wenn seine geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Umwelt, geboten ist.

2. Vor jeder Ablagerung ist das Verwertungsgebot für Abfälle zu beachten. Für die Verwertung kommt insbesondere in Betracht:

- Mutterboden und kulturfähiger Unterboden für Bodenaustausch und Rekultivierung,
- unbelasteter Erdaushub als Schüttmaterial für Dämm- und Lärmschutzwälle,
- steiniges Material als Unterbau für Straßen und Wege.

3. Die Stadt entsorgt auf der Erdeponie nur unbelasteten Erdaushub.

4. Unzulässig ist insbesondere die Ablagerung von Straßenaufbruchmaterial, Bauschutt, Holz, Müll, Stroh, Heu, Gras, Gartenabfällen, Wurzelstöcken, Industrieabfällen, Giften und Stoffen, die geeignet sind, die Umwelt, insbesondere das Grundwasser, zu gefährden oder von Stoffen, die bei einer eventuellen Durchnässung die Stabilität der Auffüllung gefährden können. Sämtliche Verunreinigungen sind vor der Deponierung auszusortieren.

5. Die Stadt ist berechtigt, Verunreinigungen beseitigen zu lassen. Die Kosten hat der Anlieferer zu tragen.

§ 3 Betrieb

1. Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein betreibt die zur Entsorgung erforderlichen Anlagen und stellt diese den in ihr wohnenden Einwohnern und Unternehmen zur Verfügung. Die Stadt kann ausnahmsweise auswärtige Personen und Unternehmen zur Anlieferung zulassen. Sie ist berechtigt, entsprechende Vereinbarungen mit anderen Kommunen zu treffen.

2. Die Stadt kann den Betrieb auch einem privaten Unternehmer übertragen.

3. Die Stadt ist berechtigt, zur Sicherstellung der Entsorgung mit anderen Kommunen oder zugelassenen Deponien zusammenzuarbeiten.

4. Bei Einschränkungen oder Unterbrechungen der Entsorgungsmöglichkeit auf der Entsorgungsanlage infolge höherer Gewalt, von Störungen im Betrieb wegen betriebswichtiger Arbeiten, gesetzlicher Feiertage oder wegen Umständen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, steht den Selbstanlieferern und Beauftragten kein Anspruch auf Anlieferung oder auf Schadenersatz zu.

§ 4 Anlieferung

1. Erde bzw. Erdaushub darf nur nach Maßgabe des Betreibers angeliefert werden. Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag bekannt gegeben.

2. Den Anweisungen des Deponiepersonals oder Beauftragten der Stadt ist Folge zu leisten. Insbesondere sind die Anweisungen bezüglich der Ablagerungsstelle innerhalb der Deponie zu befolgen.

3. Der Betreiber ist berechtigt, zu deponierendes Material zurückzuweisen, wenn Zweifel an der Eigenschaft bzw. Qualität des Materials bestehen.

4. Das Deponiepersonal ist berechtigt, Boden der Klasse 1 (Oberboden) und Klasse 2 (fließende Bodenarten) der DIN 18300 zurückzuweisen.

5. Zur Überprüfung der Ladungen werden Sichtkontrollen durchgeführt. Materialien, die gemäß dieser Satzung nicht abgekippt werden dürfen, werden zurückgewiesen. Mischladungen, die bei der Eingangskontrolle nicht festgestellt wurden, hat der Anlieferer wieder aufzuladen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Es sind nur Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 32 t zur Anlieferung auf der Deponie zugelassen.

7. Der Benutzer hat bei der Ausfahrt aus der Deponie sicherzustellen, dass die Gemeindeverbindungsstraße nicht verschmutzt wird. Beim Verlassen der Deponie sind die Räder der Fahrzeuge vom Schmutz zu reinigen. Verschmutzungen auf der Fahrbahn, welche über das übliche Maß hinausgehen, sind durch den Verursacher sofort zu beseitigen.

§ 5 Auskunfts- und Nachweispflicht

1. Die Selbstanlieferer und die Beauftragten sind zur Abgabe einer schriftlichen Anlieferungserklärung verpflichtet. Hierbei sind Angaben über die Art, Beschaffenheit, Herkunft und Menge des Erdaushubs zu erteilen. Sie haben über alle Fragen Auskunft zu geben, welche die Entsorgung betreffen und zur Gebührenerhebung erforderlich sind. Die Erklärung ist mit der ersten Fuhre dem Deponiepersonal vorzulegen. Bei Fehlen der schriftlichen Anlieferungserklärung wird die Annahme des Erdaushubs zurückgewiesen.

2. In Zweifelsfällen hat der Überlassungspflichtige nachzuweisen, dass es sich nicht um Stoffe handelt, die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Solange der erforderliche Nachweis nicht erbracht ist, können die Abfälle zurückgewiesen werden.

3. Die Verpflichtung nach Abs. 1 besteht auch für den Auftraggeber.

§ 6 Eigentumsübergang

Erdaushub geht mit dem rechtmäßigen Abladen auf der Entsorgungsanlage in das Eigentum der Stadt über. Im Erdaushub vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Stadt ist nicht verpflichtet, in den Abfällen nach verlorenen Gegenständen zu suchen.

§ 7 Haftung

1. Die Benutzer der von der Stadt betriebenen Entsorgungsanlage haben für Schäden und für zusätzliche Aufwendungen, die durch schuldhaftes Nichtbeachten dieser Satzung erwachsen, Ersatz zu leisten. In solchen Fällen haben die Benutzer die Stadt auch von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen Dritter freizustellen.

2. Die Stadt haftet gegenüber den rechtmäßigen Benutzern der von ihr betriebenen Entsorgungsanlage nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Benutzungsgebühr

1. Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands eine Benutzungsgebühr.

2. Mit Entrichtung der Benutzungsgebühr sind alle aus dem ordentlichen Betrieb der Deponie entstandenen Kosten abgegolten.

3. Nicht in der Gebühr enthalten sind Aufwendungen, die durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung oder aber durch Entfernung unerlaubter Ablagerungen entstanden sind. Kosten für die Entfernung von unerlaubten Ablagerungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

4. Für die Annahme des unbelasteten Erdaushubs werden folgende Gebühren berechnet:

Je angeliefertem Kubikmeter Erde 10,00 €.

5. Die Benutzungsgebühren entstehen und werden fällig mit der Inanspruchnahme der Erdaushubdeponie.

6. Der Benutzer hat vor jeder Ablagerung die entsprechende Gebührenkarte beim Aufsichtspersonal der Deponie abzugeben. Die Gebührenkarte erhält der Benutzer bei der Gemeindekasse nach Entrichtung der Gebühr.

7. Soweit die Entsorgung angelieferter Abfälle einen das übliche Maß übersteigenden Aufwand erfordert, wird zu der genannten Gebühr ein Zuschlag in Höhe der Mehrkosten berechnet. Soweit



Analysen über die angelieferten Abfälle erforderlich sind, gehen die hierfür entstehenden Kosten zu Lasten des Gebührenschuldners und werden zusätzlich erhoben.

§ 9 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner der Stadt und damit zur Zahlung verpflichtet, ist grundsätzlich der Transporteur. Handelt der Transporteur im Auftrag eines Dritten als dessen Vertreter, so ist der Auftraggeber zahlungspflichtiger Gebührenschuldner; die Gebührenerhebung erfolgt in diesem Fall direkt an den Auftraggeber. Bei mangelnder Vertretungsmacht des Transporteurs haftet dieser nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 177 – 179 BGB) und hat dementsprechend die Zahlung zu leisten.

2. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch für die gesamte Gebühr.

§ 10 Schätzung

1. Soweit die Stadt die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Deponiegebühr nicht ermitteln oder berechnen kann, werden diese geschätzt. Bei der Schätzung werden alle, für eine richtige Festsetzung der Benutzungsgebühr bekannten Umstände, berücksichtigt.

2. Die Schätzung enthebt den Gebührenschuldner nicht von seiner Erklärungspflicht.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Landesabfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 3 bzw. 4 verunreinigte Erde anliefert.

2. Ordnungswidrig nach § 142 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Auskunfts-, Nachweis- und Erklärungspflichten nach § 5 nicht nachkommt

- entgegen § 3 Abs. 1 dieser Satzung Erdaushub, der außerhalb des Einzugsbereichs der Stadt angefallen ist, auf dem Gelände der Entsorgungsanlage anliefert oder ablagert oder eine solche unerlaubte Anlieferung oder Ablagerung veranlasst.

3. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12 Deponieverbot

1. Wer als Auftraggeber oder Transporteur von Erdaushub in den in Abs. 2 genannten Fällen gegen die Satzung verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung zunächst befristet, bei weiterem Verstoß unbefristet von der Anlieferung ausgeschlossen werden.

2. Abs. 1 gilt für Auftraggeber oder Transporteure, die

1. ihren Auskunfts- und sonstigen Pflichten nach § 5 nicht nachkommen

2. gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen.

§ 13 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatz und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 14 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung vom 22.02.2017 außer Kraft.

Bad Teinach-Zavelstein, 31.03.2023

Markus Wendel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Teinachtal-Touristik



einfach mal... ENTDECKEN Erlebniswanderung mit Robert Roller



Die Geheimnisse des Schmieher Waldes Teil I

Donnerstag, 27. April 2023

Start: 13:30 Uhr | Teilnahme kostenfrei

Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07053 9205040



ZAVELSTEINER BURGSOMMER

Theater
Konzerte
Literatur

vom 9.6 bis 9.7.2023

Karten unter www.zavelsteiner-burgsommer.de

Regionentheater
aus dem schwarzen Wald
www.regiontheater.de



Raderlebnis

STADTRADELN

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Bad Teinach-Zavelstein ist dabei.
14.05. - 03.06.2023
stadtradeln.de/bad-teinach-zavelstein

Ein Kooperations-Partner
Klima-Bündnis

Bad Teinach-Zavelstein
30 JAHRE
LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT

Standesamt - Frau Balzer-Jansen / Herr Bleier 9292-38
9292-35

Stadtkämmerei - Herr Mönch 9292-24
Stadtkämmerei - Frau Lutz 9292-27
Stadtkasse - Frau Ebner 9292-28
Stadtkasse - Frau Klaiber 9292-31
Stadtkasse - Frau Schmidt 9292-37

Ortsverwaltung:
Zavelstein 920613
Teinachtal-Touristik
Frau Bürkle 9205041
Frau Nothacker 9205043
Herr Stahl 9205042
Frau Magenreuter 9205040

Kindergärten:
Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 0151-28459992
Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein Tel. 0151-68929202
Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein
Revierförster Frank Lindenberger
Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell
Mobil 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler: Tel. 07055 7377
Fax: 07055 928936
E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Bürgermobil



Das Bürgermobil erreichen
Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871

Stadtverwaltung



Wichtig für Bauherren:

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **04.05.2023**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **20.04.2023**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:30 Uhr
Teinachtal-Touristik	
Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Anheuser	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Anheuser	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt - Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen / Herr Bleier	9292-38
	9292-35

Kommunenfunk



KOMMUNEN —FUNK—



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



NOTDIENSTE

ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 – 21:00 Uhr
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 – 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Unter **0761 120 120 00 erhalten Patient*innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 12.04.2023:

Rathaus-Apotheke Althengstett, Tel.: 07051 30184
Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett,
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 13.04.2023:

Stadt-Apotheke Calw, Tel.: 07051 30193
Lederstr. 35, 75365 Calw, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 14.04.2023:

Apotheke Schömberg, Tel.: 07084 4222
Lindenstr. 9, 75328 Schömberg bei Neuenbürg,
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 15.04.2023:

Eichen-Apotheke Calw, Tel.: 07051 30709
Gartenstr. 1, 75365 Calw (Stammheim),
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 16.04.2023:

Schwarzwald-Apotheke Schömberg, Tel.: 07084 6900
Lindenstr. 22, 75328 Schömberg bei Neuenbürg,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 17.04.2023:

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, Tel.: 07052 1385
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell,
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, Tel.: 07081 1335
Uhlandplatz 1, 75323 Bad Wildbad, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 18.04.2023:

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, Tel.: 07051 51444
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw (Hirsau),
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 19.04.2023:

Obere Apotheke Bad Liebenzell, Tel.: 07052 3564
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

MEDNOS MVZ Wildberg
Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein
Dr. med. Ulrike Günther
Badstraße 14, Telefon 2261
Sprechzeiten:
Montag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 07:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 11:15 Uhr
und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg
Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:

Montag	8 - 12 Uhr	18 - 20 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr	15 - 18 Uhr
Mittwoch		16 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr	16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr

Mi., Fr. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg
75387 Neublach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

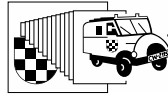
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



"Altes Feuerwehrfahrzeug" Zavelstein e.V. 1993



Vereins-Ausflug 2023

Liebe Vereinsmitglieder,

wie an der Hauptversammlung angekündigt, werden wir wieder einen Tagesausflug machen. Folgender Ablauf ist geplant:

Termin: **Samstag, den 13.05.2023**

Abfahrt 9:00 Uhr, Feuersee Zavelstein

Wir fahren mit dem Bus nach Ludwigsburg Hoheneck und werden dann von dort aus mit dem Schiff nach Hessigheim fahren. Dauer ca. 2 Std.

In Hessigheim angekommen, werden wir im Gässle Stüble mittagessen.

Frisch gestärkt fahren wir mit dem Bus weiter zur Burgfalknerei Hohenbeilstein, wo wir eine ca. einstündige Flugvorführung anschauen werden.

Zum Abschluss fahren wir mit dem Bus nach Poppenweiler in Kutterers Blockhausbesen und lassen dort den Tag gemütlich ausklingen.

Rückfahrt ist zwischen 19:00-20:00 Uhr geplant.

Die Kosten für Busfahrt, Schifffahrt und Flugvorführung werden für Vereinsmitglieder (mit Partner) vom Verein übernommen.

Für Gäste belaufen sich die Kosten für die Schifffahrt und die Flugvorführung auf 30,- €

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen, Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Gunther Gall, zeitnah

E-Mail: guga.sw@onlinehome.de

Tel.: 07053/925992 (Ihr dürft auch auf den AB sprechen)

Bei Rückmeldung bitte die Personenzahl angeben

Vergangenes Jahr ist hierzu ein Skulpturenpark auf dem Schlossberg in Altensteig eingeweiht worden und jetzt kann „Kunst am Weg“ in der Nähe des Wanderheims in Zavelstein erlebt werden. Es sind Skulpturen aus Stein und Holz von Volker Beyer, Rainer Günther, Matthias Keilich, Clavigo Lampart und Wolf-Stefan Reiser ausgestellt.

Europäischer Sozialfonds fördert Projekte im Landkreis Calw

Antragsstellung bis 31.05.2023 möglich

Der von der Europäischen Union im Jahre 1957 gegründete Europäische Sozialfonds (ESF) gehört neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) zu den vier großen Strukturfonds der Europäischen Union. Die Strukturfonds sollen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa festigen und zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beitragen. Der ESF bildet dabei das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und dient dabei auch der Umsetzung der Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Dem Land Baden-Württemberg stehen von 2021 bis 2027 rund 218 Millionen Euro für ESF-Plus-Interventionen zur Verfügung. Ein Teil davon wird über die regionalen Arbeitskreise verwaltet – so auch im Landkreis Calw. In der aktuellen Förderperiode (2021 bis 2027) steht ein jährliches Mittelkontingent von 165.000 Euro zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind:

- die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und
- die Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

„Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig der Sozialraum Schule für junge Menschen ist. Schulabsentismus wird bereits in den ersten Schuljahren vermehrt zum Thema. Hier möchten wir gemeinsam mit den äußerst engagierten Trägern die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds nutzen. Auch mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel sowie den demographischen Wandel müssen wir das vorhandene Arbeitskräftepotenzial ausschöpfen“, so Sozialdezernent Tobias Haußmann.

Träger, die Projekte mit diesen Zielen planen, können Förderanträge bis spätestens 31.05.2023 bei der L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76133 Karlsruhe einreichen. Informationen zum Thema sind auf der Homepage des Landkreises (Europäischer Sozialfonds (ESF) / Landkreis Calw (kreis-calw.de) und auf der Internetadresse des Sozialministeriums www.esf-bw.de zu finden.

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 15.04.2023 wird Herr Kurt Rentschler 70 Jahre alt.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Freitag, 14. April 2023

- Bioabfall
- Gelber Sack

Landratsamt

LANDKREIS
CALW 

Amtliche Bekanntmachungen

Kunst am Weg

Sieben BildhauerInnen und Steinmetze haben vergangenes Jahr am zweiten Bildhauersymposium des Landkreises Calw im Kloster Hirsau teilgenommen. Fünf der damals entstandenen Skulpturen sind seit wenigen Tagen dauerhaft in Bad Teinach-Zavelstein ausgestellt.

Wir laden Sie herzlich ein, am Dienstag, 25. April 2023 um 17.30 Uhr am Parkplatz des Wanderheims in Bad Teinach-Zavelstein zusammen mit Bürgermeister Wendel, dem Ersten Landesbeamten Dr. Wiehe und den mitwirkenden Künstlern den zweiten Teil von „Kunst am Weg“ offiziell zu eröffnen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Projekt „Kunst am Weg“ ist von der Idee getragen, den im Landkreis Calw verlaufenden Teil des Fernwanderwegs „Ostweg“ an einzelnen Hotspots künstlerisch aufzuwerten.

Startschuss zum STADTRADELN 2023 im Landkreis Calw

Auf die Räder, fertig, los! – Ab dem 14.05. tritt der Landkreis Calw beim STADTRADELN an

Der Landkreis Calw nimmt in diesem Jahr zum vierten Mal an der Kampagne „STADTRADELN“ des Klima-Bündnis teil. Ab dem 14. Mai bis zum 3. Juni 2023 radeln der Kreis und seine Kommunen für ein gutes Klima mit.

Seit 2008 treten Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg für den Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Nachdem der Landkreis Calw im vergangenen Jahr mit neun Kommunen erstmals bei der Rad-Aktions-Kampagne STADTRADELN dabei war, kommt es in diesem Jahr zu einer Neuauflage.

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man schon jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs war. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte.

Interessierte können sich unter www.stadtradeln.de/landkreis-calw für den Landkreis Calw oder für eine der teilnehmenden Kreiskommunen anmelden, ein Team gründen oder einem Team beitreten, um Rad-Kilometer zu sammeln. „Teamlos“ radeln geht nicht, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit – aber schon zwei Personen sind ein Team. Alternativ kann einem „Offenen Team“ beigetreten werden, die es in jeder Kommune gibt. Im Landkreis Calw sind Altensteig, Althengstett, Bad Herrenalbb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Ebhausen, Egenhausen, Haiterbach, Nagold, Neubulach und Wildberg dabei.



Beim diesjährigen Stadtradeln wird das 50-jährige Jubiläum des Landkreises Calw im Fokus stehen. Aus diesem Grund findet die Kampagne früher statt als in den vergangenen Jahren und läuft vom 14. Mai bis zum 3. Juni. Der Erlebnistag am 14. Mai 2023, an dem das Jubiläumsjahr des Landkreises auf dem Gelände des Landratsamtes gefeiert wird, bildet neben einer Vielzahl von weiteren Angeboten den Auftakt der Kampagne STADTRADELN. Hierbei sind die Kommunen und Radlerinnen und Radler herzlich eingeladen.

Als Ergänzung zum 50-jährigen Bestehen vom Landkreis Calw hat die Tourismus GmbH auch eine Umfahrung des Landkreises per Rad konzipiert. So können begeisterte Radlerinnen und Radler auf 160 km einmal um den Kreis fahren. Dabei gibt es fast 2.800 Höhenmeter zu überwinden, die durch spektakuläre und abwechslungsreiche Landschaften wieder wett gemacht werden.

Alle Infos und den Streckenverlauf finden Sie hier:

<https://regio.outdooractive.com/oar-noerdlicher-schwarzwald/de/tour/radfahren/jubilaeums-landkreisumrundung-mit-dem-rad/801441341/>

Mehmet Tubay, kreisweiter Koordinator der Kampagne im Landratsamt Calw, fasst zusammen: „Der STADTRADELN-Wettbewerb ist auch in diesem Jahr ein fester Termin im Kalender unseres Landkreises. Wir zeigen gerne: Radfahren ist klimafreundlich, gesund und liegt uns im Landkreis Calw am Herzen – so wie vielen anderen Landkreisen in Baden-Württemberg.“

Die Kommunen, der Landkreis Calw und die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hoffen auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker sowie Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und Radverkehrsförderung zu setzen. Zudem warten auf die besten Radfahrenden und Radteams tolle Preise.

Bei Rückfragen zur Kampagne in Landkreis Calw geben die lokalen Koordinatoren oder Mehmet Tubay per E-Mail an Mehmet.Tubay@kreis-calw.de gerne Auskunft.

Mehr Informationen sind auch im Internet unter www.stadtradeln.de bzw. in den sozialen Netzwerken unter www.facebook.com/stadtradeln; www.twitter.com/stadtradeln oder www.instagram.com/stadtradeln abrufbar.

Soziale Dienste



Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0

Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157

Montag-Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:

lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817

Montag bis Donnerstag 9:00- 12:00 Uhr

Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 01608140048 + 07051 9259-30

Dienstag und Donnerstag

zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-30

Montag, Mittwoch, Freitag

Calwer Hospizgruppe

Telefon: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden: zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung. Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich. Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Öffentliche Sprechstunden derzeit ausgesetzt!

Persönliche Beratungstermine – auch zu Hause – auf Anfrage jederzeit möglich. Rufen Sie uns gerne an.

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Lederstr. 1, 75365 Calw

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist
am 12.04.2023
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen



Naturpark Krokusschule Grundschule Bad Teinach-Zavelstein

Krokusschule ist Pilotschule beim „Klima-Kochtheater“

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord nimmt mit seinem Pilotprojekt „Klima-Kochtheater“ in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle im nachhaltigen Bildungsbereich ein. Eine der vier Pilot-Schulen und -Kindergärten ist die Krokusschule in Zavelstein (Landkreis Calw). Beim Klima-Kochtheater werden Kindergartenkinder und Grundschüler/-innen für den Klimaschutz auf dem eigenen Teller sensibilisiert.

Aktuell wird das Konzept in vier Schulen und Kindergärten mit jeweils vier Einheiten im wöchentlichen Abstand getestet. Neben der Krokusschule nehmen teil: die Naturpark-Schule Grundschule Döbel im Landkreis Calw sowie der Kindergarten in Oberwolfach im Ortenaukreis (Auszeichnung zum Naturpark-Kindergarten im Mai) und der Kindergarten in Dornhan im Landkreis Rottweil (ebenfalls künftiger Naturpark-Kindergarten).

Für die Erstklässler der Krokusschule in Zavelstein war am Donnerstag (23. März) die letzte Einheit des „Klima-Kochtheaters“. Zu Beginn erzählten sie der Kursleiterin, einer Clownin, was sie in den drei Einheiten zuvor über Klimaschutz und nachhaltige Ernährung gelernt haben. Dann machten sie sich gemeinsam daran, klimafreundliche Waffeln zu backen. Zwischendurch sangen sie Lieder und bastelten eine Kochmütze.

Beim „Klima-Kochtheater“ des Naturparks erfahren Kinder spielerisch, was Ernährung mit Klimaschutz zu tun hat. Das Pilotprojekt startete im Juli 2022. Bis Ende Juni dieses Jahres wird das Konzept ausgewertet. Anschließend soll das „Klima-Kochtheater“ in möglichst vielen Kindergärten und Schulen im Naturpark stattfinden können.

„Wie erklären wir schon kleinen Kindern, wie wir uns klimaschonend ernähren können?“, fragt der Geschäftsführer des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Karl-Heinz Dunker. „Unsere Antwort ist das „Klima-Kochtheater,..“ „Damit entwickeln wir ein bisher landesweit einzigartiges Bildungsangebot“, sagt Dunker. Die Resonanz ist positiv. „Die Kinder sind sehr aufmerksam und machen super gut mit“, sagt Clownin Christina Schmid. Und das Gelernte bleibt auch hängen und wird daheim direkt umgesetzt. „Mein Sohn hat zuhause gleich selbst Butter gemacht“, berichtet Kevin Ziegler beim „Klima-Kochtheater“ in der Krokusschule Zavelstein. „Er achtet jetzt auch darauf, dass wir Lebensmittel aus der Region einkaufen.“



Fotos: Gundi Woll (Naturpark)

Rathaus Zavelstein, Lesesaal | Im Städtle 21
EUR 8,00

In Zusammenarbeit mit der Touristik Bad Teinach

RBT89360

Judo Schnuppertraining für Jugendliche

„Dein erster Schritt zum Schwarzen Gürtel“

Neben Aufwärmübungen, die Kraft, Koordination und Gleichgewicht fördern, lernen wir das richtige Fallen, die erste Wurftechnik und Haltegriffe sowie faires Kämpfen.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Trinkflasche

Sa., 29.04.2023 | 12:30-14:00 Uhr

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 10,00

In Zusammenarbeit mit dem Judo Club Herrenberg - Abteilung Neubulach/Bad Teinach

RBT30360

Falltraining

Wenn schon fallen, dann richtig. Wir bringen Dich sicher zu Boden. Falltraining für Erwachsene ab ca. 40 Jahren, kombiniert mit Koordination, Beweglichkeit und viel Spaß. Erfahrene Judo-Trainer zeigen, worauf es ankommt, wenn ein Sturz unvermeidlich ist. Alltagsbeweglichkeit ist Voraussetzung.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Trinkflasche

Pamela Schoss, Sa., 29.04.2023 | 14:00-16:00 Uhr

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 15,00

In Zusammenarbeit mit dem Judo Club Herrenberg e. V. - Abteilung Neubulach/Bad Teinach

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051-93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

Gemeinschaftsschule Neubulach



Neigungsgruppe unterwegs - Schutz gegen Läuse

Die Neigungsgruppe Natur der Klassen 4a/b hat auf der Schulwiese Ohrwurmhäuser aufgehängt, um die Bäume vor Blattläusen zu schützen. Die Blattläuse saugen die Flüssigkeit aus den Blättern heraus. Wenn die Flüssigkeit aus den Blättern herausgesaugt ist, vertrocknen die Blätter und fallen vom Baum. Das kann man verhindern, denn Ohrwürmer fressen die Blattläuse auf. Man kann die Blattläuse auch noch anders vertreiben. Man muss dafür Wasser mit Spülmittel oder Schmierseife mischen und an einem nicht regnerischen oder zu sonnigen Tag auf die Blattläuse sprühen. Dadurch ersticken die Blattläuse und sterben.

Foto: GMS

Von Nele und Lotta

Volkshochschule Calw



Die Volkshochschule informiert:

RBT10710

Marokko

Land der Gegensätze

Nur die 14 Kilometer breite Straße von Gibraltar trennt das Königreich im Westen Nordafrikas von Europa. Im Norden fruchtbar und fast europäisch anmutend und im Süden die Sanddünen der Sahara und große Flussoasen. Dazwischen die bis zu 4.200 Meter aufragenden Gipfel der Schneeberge des Hohen Atlas und die alten Königsstädte: Fes, Meknes, Marrakesch und Rabat. Wir lernen freundliche Menschen und die herbe Landschaft am Rande der Sahara kennen, tauchen ein in die römische und arabische Geschichte und in das bunte Treiben in den Souks. Ein liebenswertes Land der Gegensätze!

Kurt Pfrommer

Fr., 28.04.2023 | 19:00-20:30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch aus 1. Petrus 1, 3:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

Mittwoch, 12. April 2023

19.00 Uhr Teenkreis nach Absprache

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein